

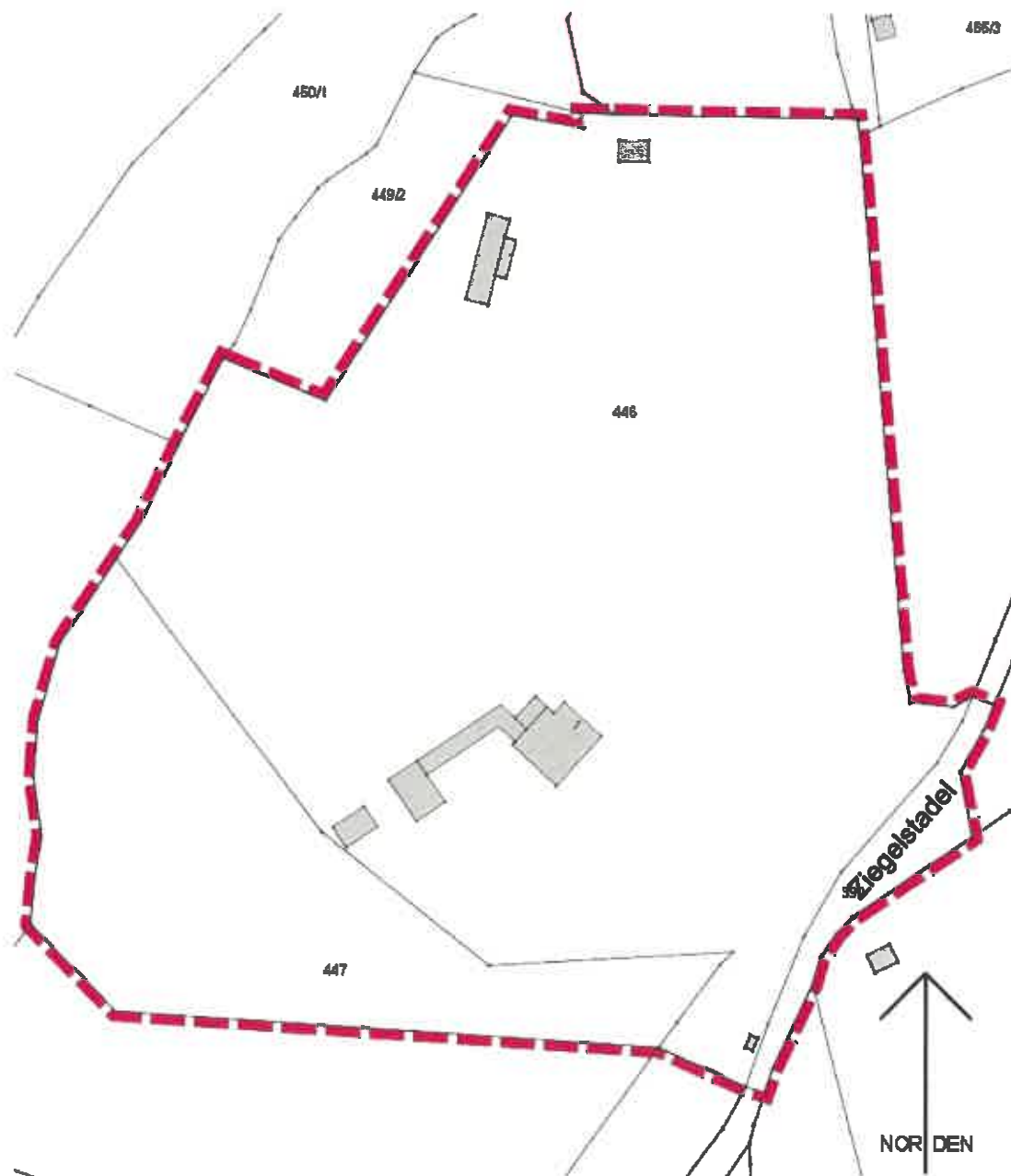
Markt Dießen

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Bebauungsplan Dießen II n - Carl-Orff-Museum

Der Marktgemeinderat Dießen hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Carl-Orff-Museum beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Süden an Wald an, der im weiteren Verlauf an den Schatzberg übergeht, und im Osten an die Straße „Ziegelstadel“. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden FINrn.: 392 (Teilfläche), 446 und 447 (Teilfläche) Gemarkung St. Georgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen/ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Rathaus des Marktes Dießen (Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee, Bauverwaltung, 1. OG/Zi.Nr. 105) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Antragsunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Marktes Dießen (www.diessen.de) eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Verträglichkeit mit umgebenden Flächennutzungen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz (FIN-Web+) von Bestandsaufnahmen und Auskünften der Unteren Naturschutzbehörde mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 10.11.2020	- Naturnähe - Artenvielfalt - geschützte Arten - Biotop - FFH-Gebiet
Boden	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Erzeugungsbedingungen - Ertragsfähigkeit
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Flächenverbrauch - Zerschneidung von Flächen
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 28.10.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächenwasser - Grundwasser
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz

Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Bestandsaufnahmen und Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ vom 01.10.1997 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft - Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses und der Stellungnahme des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege vom 26.10.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen, den 17.08.2021

Sandra Perzul
 Sandra Perzul, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt:

abgenommen:

bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg:

19.08.2021
